

Kurztitel

HR-Aufwandersatzverordnung 2008

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 402/2008

§/Artikel/Anlage

§ 2

Inkrafttretensdatum

01.10.2008

Text**Vergütung des Aufwandes der übrigen Mitglieder der Hochschulräte**

§ 2. Den übrigen Mitgliedern der Hochschulräte der öffentlichen Pädagogischen Hochschulen gemäß § 1 Abs. 1 Z 1 bis 8 des Hochschulgesetzes 2005 gebührt als Ersatz der Aufwendungen aus Anlass der Ausübung ihrer Funktion für die Teilnahme an jeder Sitzung des Hochschulrates ein Sitzungsgeld von jeweils 200 €.